



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## OPFERENTSCHÄDIGUNGSGESETZ (OEG)

Wenn Sie Opfer einer Gewalttat – auch von häuslicher Gewalt oder einer Sexualstraftat – geworden sind, kommen Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) in Betracht. Voraussetzung ist, dass Sie einen Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich an das

**LWL - Versorgungsamt Westfalen**  
**Von-Vincke-Str. 23-25**  
**48143 Münster**

das u.a. für die Durchführung des OEG auch im Kreis Soest zuständig ist.

Sie sind sich nicht sicher, ob eine Antragstellung für Sie sinnvoll ist?

Klicken Sie hier

<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/versorgungsamt/Opferentschaedigung>

Unter „Aufgaben“ finden Sie „Opferentschädigungsgesetz“ und dort vieles Wissenswerte zum OEG und zum Verwaltungsverfahren.

Sind dann noch Fragen?



Frau Ina Gängler  
0251 591-8232



Herr Ludger Hoppe  
0251 591-8250

können mit Ihnen – wenn Sie wollen auch anonym – über das von Ihnen Erlebte sprechen, und Sie sensibel und verständnisvoll beraten.

Oder nutzen Sie die kostenlose

Opfer-Infoline 0800 – 654 – 654 – 6

Denken Sie daran: **Sie sind nicht schuld, dass man Ihnen Gewalt angetan hat.**

*Und:* Manchmal tut es schon gut, wenn man sich über das erlittene Unrecht mit erfahrenen und kompetenten Fachleuten unterhalten hat.